



# Jahresbericht 2003

## 1. Organe

Auf der Grundlage der Beschlüsse zur Organisation der Arbeit in der ESU haben Präsidium und Exekutivkomitee ihre Arbeitssitzungen durchgeführt. Im Einzelnen ist festzuhalten:

### 1.1 Präsidium

Das Präsidium, dem neben dem Präsidenten der ESU sieben Vizepräsidenten/innen und drei weitere Mitglieder angehören, tagte 2003 fünf Mal und zwar

- vom 6-9.03. in Wien,
- vom 10-12.05. in Stockholm,
- am 27.08. in Brüssel,
- vom 17-19.10 in Prag und
- am 8.12. in Brüssel

Neben den Regularien und routinemäßigen Punkten wie politische Berichterstattung des Präsidenten, Organisation, Mitgliederstand und –werbung sowie Finanzfragen, wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- Zusammenarbeit mit Seniorenorganisationen auf europäischer Ebene (Sozialplattform, AGE)
- Regionale Gliederung der ESU, Regionalkonferenzen
- Osterweiterung
- EU-Verfassungskonvent
- EP-Wahl 2004
- Berichte über die Wahl und die Euro-Volksabstimmung in Schweden
- V. ESU-Kongress 2004 und Statuten- und Geschäftsordnungsänderungen
- Weiterbearbeitung einer Homepage für die ESU
- Behandlung der Projekte (Näheres s. u.)
- Jahresplanung



## 1.2 Exekutivkomitee

Dem Exekutivkomitee gehören als stimmberechtigte Mitglieder neben dem Präsidium der ESU je 2 Vertreter der Mitgliedsorganisationen an. Mit beratender Stimme je ein Vertreter von Mitgliedsparteien der EVP, in denen (noch) keine Seniorenorganisationen bestehen sowie Mitglieder mit Beobachterstatus.

Das Exekutivkomitee tagte 2003 zweimal, und zwar

- am 28.08. und
- am 08.12., jeweils im EP in Brüssel, wo die EVP-Fraktion Sitzungssäle und Dolmetscher zur Verfügung stellt. Wegen der starken Belastung des EP durch die Sitzungen des Konvents war es in der ersten Jahreshälfte 2003 nicht möglich, Sitzungssäle und Dolmetscher für Sitzungen des Exekutivkomitees zur Verfügung zu stellen.

Außer den Regularien und routinemäßigen Punkten beschäftigte sich das Exekutivkomitee vor allem mit den bereits im Präsidium vorbesprochenen Themen und fasste – soweit erforderlich – die diesem Gremium (Vorstand der ESU) nach der Satzung obliegenden endgültigen Beschlüsse.

## 1.3 Kongress

Der Kongress ist das oberste Beschlussorgan der ESU. Er tagt satzungsgemäß alle drei Jahre.

Der nächste Kongress findet vom 27-29. April 2004 in der Stadthalle Bonn / Bad Godesberg statt. Auf die bereits eingeleiteten Vorbereitungen wird an anderer Stelle eingegangen.

# 2. Verbesserung und Rationalisierung der Arbeitsweise

## 2.1 Regionalkonferenzen

Wegen der nicht zuletzt durch den Beitritt vieler neuer Mitgliedsländer zur EU immer weiteren räumlichen Ausdehnung der ESU ist die Durchführung von Regionalkonferenzen, beschlossen worden. Diese bieten neben den durch die größere räumliche Nähe bedingten geringeren Reisekosten den Vorteil, den anwesenden Mitgliedern genügend Zeit und Gelegenheit zu geben, über ihre eigenen Probleme berichten zu können, zumal hier die sprachlichen Probleme nicht so stark ins Gewicht fallen wie z.B. bei den Sitzungen des Exekutivkomitees.

Solche Regionalkonferenzen fanden 2003 statt:

- Am 10.-12. Mai mit Vertretern Dänemarks, Estlands, Finnlands, Norwegens und Schwedens in Stockholm



- am 12. Mai mit Vertretern Österreichs, der Slowakischen Republik und Ungarns in Bratislava
- am 30. Mai mit Vertretern Österreichs, Sloweniens und Ungarns in Graz
- am 17./18. Oktober mit Vertretern Litauens, Polens, der Slowakei und der Tschechischen Republik in Prag.

## **2.2 Arbeitskreis Königswinter**

Als für die Organisation und Straffung der Arbeiten der ESU bei gleichzeitiger Entlastung der Organe, insbesondere des Exekutivkomitees von seinen Aufgaben, hat sich ein im Jahr 2002 vom Präsidenten eingesetzter Arbeitskreis erwiesen.

Er tagte 2003 sechsmal in der Karl-Arnold-Stiftung in Königswinter. Der Präsident der ESU leitet den Arbeitskreis, dem als ständige Mitglieder der Generalsekretär und dessen Mitarbeiterin im Generalsekretariat sowie zwei Mitarbeiter des Präsidenten angehören. Außerdem werden ad hoc der eine oder andere Vizepräsident, der Schatzmeister und Experten hinzugezogen.

Der Arbeitskreis bereitet in intensiver und zügiger Weise insbesondere die Jahresplanung und die Projekte der ESU vor. Darüber hinaus befasste er sich im abgelaufenen Jahr vor allem auch mit den Vorbereitungen für den V. Kongress der ESU im April 2004, wobei neben organisatorischen Problemen (preiswerte Unterbringung der Delegierten, Wahl des Tagungsortes und -lokals, Einladung prominenter Gäste und Durchführung einer Großveranstaltung in Hinblick auf die Europawahl 2004) auch inhaltlichen Fragen des V. Kongresses, wie die „Bonner Erklärung“, die Wahl des Mottos und der Hauptaussagen der Veranstaltung im Vordergrund standen.

## **2.3 Rundbriefe**

Als weiteres nützliches Hilfsinstrument für die ESU haben sich die seit Übernahme der Präsidentschaft durch Dr. Worms Ende 2001, von ihm herausgegebenen, in Abständen von etwa zwei bis drei Monaten erscheinenden Rundbriefe erwiesen. Ihr Hauptzweck ist es, die Mitglieder zwischen den offiziellen Tagungen der Organe über die neusten Entwicklungen der ESU und ihres Umfeldes, insbesondere auch über die Umsetzung der in den jeweils vorausgegangenen Tagungen gefassten Beschlüsse und Empfehlungen zu informieren sowie zur inhaltlichen Vorbereitung der kommenden Tagungen beizutragen.

# **3. Projekte**

## **3.1 Allgemeines**

Von der Beratung aktueller politischer Fragen und der danach folgenden Abgabe von ad hoc Stellungnahmen und/oder Presseerklärungen der ESU (z. B. Irakkrieg, EURO-



Referendum in Schweden) abgesehen, ist die Projektarbeit eine der Kernaufgaben der ESU, um ihre Ansichten nach außen gebührend zur Geltung zu bringen und ihr Selbstverständnis zu untermauern. Diese Arbeit wird daher von der EVP zusätzlich finanziell unterstützt.

### **3.2 Projektarbeit**

Für die Bearbeitung und Veröffentlichung der Projekte hat sich inzwischen das folgende Vorgehen als zweckmäßig und erfolgreich herauskristallisiert:

In der Jahresplanung werden vom Präsidium und/oder Exekutivkomitee Projektthemen vorgeschlagen und von letzterem endgültig gebilligt. Danach erarbeiten ad hoc zusammengesetzte kleinere Arbeitsgruppen Vorentwürfe für Beschlusspapiere, die anschließend im Präsidium überarbeitet werden, um sie nach abschließender Beratung im Exekutivkomitee verabschieden zu können. Dabei wird auch beschlossen, welchen Stellen – außer der erforderlichen Einreichung bei der EVP als Zuschussgeber – (z. B. EP, EU-Kommission und EU-Rat, nationale Regierungen, Parteien und Verbände) und ggf. mit welchen zusätzlichen Bemerkungen das Papier zugeleitet werden soll.

### **3.2 Konkrete Projekte**

Im Jahr 2003 sind die folgenden Projekte bearbeitet und zum Teil beschlossen und verabschiedet worden:

- „Gewalt gegen Ältere und Diskriminierung älterer Menschen“  
Arbeitsgruppe Luxemburg, endgültig verabschiedet am 28.08.
- Memorandum „Aufnahme der Türkei in die EU“  
Arbeitsgruppe München, endgültig verabschiedet am 28.08.
- „Nicht nur dem Leben Jahre, sondern den Jahren Leben geben“ (zugleich Beitrag zum Jahr der Behinderten)  
Arbeitsgruppe Leipzig, endgültig verabschiedet am 8.12.
- „Senioren in Staat und Gesellschaft“  
Arbeitsgruppe Zagreb, endgültig verabschiedet am 8.12.
- „Soziale Sicherheit in Europa“  
Allgemeine Aussprache in Prag, zwei Arbeitsgruppen sind eingesetzt

## **4. Mitgliederentwicklung**

Die ESU ist seit ihrer Gründung auf ihrem I. Kongress im November 1995 in Madrid in einem ständigen Entwicklungsprozess hinsichtlich der von ihr erfassten Mitgliedsländer und (in Klammern) Organisationen:



- 1995: 12 Gründungsmitgliedsländer (mit 15 Organisationen): Belgien (2), Deutschland (2), Finnland, Griechenland, Italien, Luxemburg, Malta, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien (2),
- Bis 2002: 5 weitere Mitgliedsländer (mit 7 Organisationen): Kroatien, Lettland, Slowakische Republik, Ungarn (3), Zypern und 2 weitere Organisationen aus Schweden und Spanien. Wieder ausgetreten ist in der Zeit die Schweiz.
- 2003: Estland, Litauen (2), Tschechische Republik (2) und eine weitere Organisation aus Lettland.

Damit zählt die ESU Ende 2003 28 Mitgliedsorganisationen in 19 Ländern.

Insbesondere die Gewinnung neuer Mitglieder in Mittel- und Osteuropa ist nicht zuletzt den Reisen des Präsidenten sowie den Bemühungen des Ostbeauftragten Ulrich Winz zu verdanken. Das Bestreben, möglichst bald von allen Beitrittsländern mindestens eine nationale Seniorenorganisation für die ESU zu gewinnen, ist damit – mit Ausnahme von Slowenien – erreicht worden.

Es ist verständlich, dass angesichts der aktuellen Entwicklung im Zuge der von der EU beschlossenen Aufnahme von 10 neuen Mitgliedsländern im Jahr 2004 in diesen Ländern ein Beitritt zur ESU und damit auch der Zugang zu finanziellen und technischen Hilfen auf großes Interesse im Bereich der Seniorenorganisationen stößt. Daher lag bislang das Schwergewicht der Mitgliedererweiterung gerade in diesen Ländern.

Gleichwohl dürfen die langjährigen Bemühungen, in den bislang noch nicht in der ESU vertretenen Ländern im Bereich der bisherigen EU-Mitgliedsländer u. a. westeuropäischer Staaten, Mitgliedsparteien bzw. deren Seniorenorganisationen zu einer Mitarbeit und zum Beitritt in die ESU zu gewinnen, nicht erlahmen. Dies gilt für die Niederlande, Dänemark, Irland, Portugal, Frankreich und Großbritannien, wobei zumindest die beiden letztgenannten durch Vertreter mit Beobachterstatus in der ESU mitarbeiten. Auch gehen letzteren Bemühungen dahin, das frühere ESU-Mitglied aus der Schweiz wieder zu gewinnen.

Neben den Vertretern mit Beobachterstatus und beratender Stimme aus Frankreich und Großbritannien (2) sind weitere Organisationen mit Beobachterstatus aus Italien (Südtirol: 1) und von den Arbeitnehmerorganisationen EUROFEDOP und EZA in der ESU vertreten.

## **5. Generalsekretär**

Aus Kostengründen ist die ESU nicht in der Lage, sich ein eigenständiges Sekretariat zu leisten und keinen hauptamtlichen Generalsekretär. Die notwendigen Büro- und Verwaltungsarbeiten werden von der in der Bundesgeschäftsstelle der Senioren Union Deutschlands beschäftigten Mitarbeiterin Ute Besmer erledigt. Dazu steht ein im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin gemietetes Büro zur Verfügung.



Der Generalsekretär führt die Geschäfte hauptsächlich von seinem Wohnort Freiburg aus, wobei erschwerend hinzukommt, dass der Schatzmeister in Wien unter dem Dach des dortigen Seniorenbundes arbeitet, der in den sechs Jahren der österreichischen Präsidentschaft auch das Sekretariat der ESU beherbergte und die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung stellte. Auch hat die ESU ihren vereinsrechtlichen Sitz in Wien.

Neben den dem Generalsekretär obliegenden Verwaltungs- und Organisationsaufgaben bemüht er sich vor allem auch um die Betreuung bisheriger und die Werbung neuer Mitglieder in Westeuropa, wobei ihm die Nähe seines Wohnort und seine zahlreichen Kontakte aus seiner früheren beruflichen und parlamentarischen Arbeit, vor allem zu Frankreich, der Schweiz und Italien besonders zu Hilfe kommen.

## **6. Finanzen**

Auf den anliegenden Bericht des Schatzmeisters für 2002 und den Vorbericht für 2003 wird verwiesen.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit und moderne Medien**

### **7.1 Öffentlichkeitsarbeit**

Der Generalsekretär bemüht sich ständig um Anregung und Unterstützung für eine pressewirksame Öffentlichkeitsarbeit seitens der Mitgliedsorganisationen, die allerdings bislang aus organisatorischen und finanziellen Gründen noch nicht in ausreichender Weise auf diesem Feld tätig sein konnten.

### **7.2 Internet**

Nach Vorstellung und Genehmigung eines Projektes im Präsidium und im Exekutivkomitee am 11/12.12.2002 ist eine Homepage der ESU eingerichtet worden unter:

[www.eu-seniorunion.info](http://www.eu-seniorunion.info)

Darüber hinaus unterstützt das GS die Mitgliedsorganisationen bei ihren Bemühungen, die Senioren mit dem Internet u.a. modernen Medien vertraut zu machen, z.B. durch Einrichtung von Internet-Cafes und Kursen sowie mittels des Erfahrungsaustausches über das GS.

### **7.3 Flyer**

Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der ESU in der Politik und Öffentlichkeit und zur Werbung neuer Mitglieder ist vom Präsidium ein Flyer entwickelt worden. Er soll in allen Sprachen der Mitglieder gedruckt werden. Neben den allgemeinen Angaben ist auch ein spezieller Teil für die einzelnen nationalen Mitgliedsorganisationen vorgesehen, der von diesen auszufüllen ist.



## 8. Sprachenfrage

Europas Vielfalt ist zugleich auch seine Stärke. Daher muss und soll auch die Sprachenvielfalt erhalten bleiben. Dem steht nicht entgegen, dass sich auf vielen, insbesondere technischen und wissenschaftlichen Feldern vor allem Englisch stärker durchsetzt. Diesem Umstand wird auch dadurch Rechnung getragen, dass in den Schulen, vor allem schon in den Grundschulen der meisten Länder, frühzeitig und verstärkt Fremdsprachenunterricht erteilt wird.

Andererseits ist die Kenntnis und Verbreitung von Fremdsprachen gerade bei Senioren meist nicht ausreichend. Mit diesem Problem ist auch die ESU konfrontiert, was nicht zuletzt zu erheblichen Aufwendungen für Dolmetscher und Übersetzer führt.

Während in den Sitzungen des Exekutivkomitees deutsch, französisch, englisch und oft auch spanisch gesprochen werden kann, da Dank der EVP-Fraktion ohne finanzielle Belastung der ESU in diese Sprachen simultan übersetzt wird, verhandelt das Präsidium vereinbarungsgemäß in der Sprache des jeweiligen Präsidenten. Soweit erforderlich übersetzten Mitglieder des Präsidiums oder Hilfskräfte konsekutiv ins Französische oder Englische.

Um die Kosten für Übersetzungen zu verringern, konnten in der Vergangenheit nicht immer Simultandolmetscher eingesetzt werden, worunter teilweise die oft zu Recht kritisierte Qualität der Übersetzungen gelitten hat. Es wurde daher beschlossen, die Texte künftig von muttersprachlichen Kräften der jeweiligen Mitgliedsländer übersetzen zu lassen, die entweder englisch, französisch oder deutsch in Wort und Schrift beherrschen.